

## Selbsthilfe und Beratung

Der Landesverband Berlin-Brandenburg des Väteraufbruch für Kinder bietet in der Regel am 1. Montag und am 3. Mittwoch eines Monats Selbsthilfe- und Beratungsgruppen an.

Zusätzlich gibt es eine monatliche Unterhaltsgruppe, die sich speziell mit den Fragen zur Regelung des Unterhalts beschäftigt.

Darüber hinaus veranstalten wir Eltern-/Kind-Frühstücke und Infoabende zu aktuellen Themen. Jeder ist unabhängig von einer Vereinsmitgliedschaft herzlich willkommen.

Die genauen Termine und Orte können Sie unter [www.berlin.vafk.de](http://www.berlin.vafk.de) auf der Seite »Termine« nachlesen.



## Postanschrift:


Väteraufbruch für Kinder Berlin-Brandenburg e.V.  
Schustehrusstr. 26  
10585 Berlin

## Kontakt:

Montag – Freitag um 14:00 – 18:00 Uhr

**Hotline: 030 - 26 03 84 93**

[berlin@vafk.de](mailto:berlin@vafk.de)  
[www.berlin.vafk.de](http://www.berlin.vafk.de)

**Väteraufbruch  
für Kinder e.V.** 

## Bundesgeschäftsstelle:

Väteraufbruch für Kinder  
Eschersheimer Landstraße 23  
60322 Frankfurt am Main

Telefon: 069 - 13 39 62 90  
[www.vaeteraufbruch.de](http://www.vaeteraufbruch.de)  
[info@vafk.de](mailto:info@vafk.de)

## Hilfe • Beratung • Ziele

für verantwortungsvolle Eltern  
in Trennung / Scheidung



Bildrechte: Fotolia 775G, Monkey Business | Gestaltung: formatplus.net

## Spendenkonto Berlin-Brandenburg:

Väteraufbruch für Kinder Berlin-Brandenburg e.V.  
Berliner Volksbank  
IBAN: DE62100900007128882000  
BIC: BEVODEBBXXX

Spendenbescheinigungen werden auf Wunsch gerne  
ausgestellt

**Väteraufbruch  
für Kinder** 

Landesverein Berlin-Brandenburg e.V.

**Liebe Väter, liebe Mütter, liebe Groß-  
eltern und Familienangehörige,**

**Allen Kindern beide Eltern !**

Unter diesem Motto setzt sich der **Väteraufbruch für Kinder e.V.** seit 1988 bundesweit dafür ein, dass Eltern auch nach der Trennung gemeinsam für ihre Kinder da sein können und den Kindern beide Eltern und deren familiäres Umfeld erhalten bleibt.

Jährlich sind ca. 200.000 Kinder von Trennung und Scheidung betroffen. Die Entscheidung zur Trennung treffen die Eltern, die Kinder werden vor vollendete Tatsachen gestellt.

Es liegt in der Verantwortung beider Eltern, für ihre Kinder Regelungen für die Nach-Trennungszeit zu finden. Auch wenn man sich als Paar trennt, so bleibt man doch Eltern. Wir streben ein partnerschaftliches Miteinander von Vätern und Müttern, gleichberechtigt und auf Augenhöhe an.

Wir bieten Vätern, Müttern und allen, die sich für das Wohlergehen der Trennungskinder einsetzen, ehrenamtliche Beratung mit dem Ziel an, den Blick auf die Kinder zu bewahren und möglichst einvernehmliche Lösungen zu finden.

Nicht die Trennung, sondern der Streit der Eltern belastet Kinder am meisten. Die Vermeidung bzw. Beendigung von Streit hilft nicht nur den Eltern, sondern vor allem den Kindern.

**Ihr Väteraufbruch für Kinder  
Berlin-Brandenburg**



**Hilfe und Beratung  
Elternschaft bedeutet  
gleiche Rechte und  
Pflichten !**

In unseren Selbsthilfe- und Beratungsangeboten streben wir daher an, dass

- kein Elternteil mit der Betreuung und Erziehung alleine gelassen wird
- kein Elternteil aus seiner Elternrolle gedrängt wird, beide Eltern den Kindern möglichst umfangreich in Alltag und Freizeit erhalten bleiben
- faire Lösungen zwischen den Eltern gefunden werden, welche auch im Interesse der Kinder sind

**Information hilft Fehler zu vermeiden,**

daher

- unterstützen wir bei Fragen im Umgang mit Behörden, Anwälten und Gerichten
- informieren wir über mögliche Regelungen zum Umgang zwischen Eltern und Kindern
- unterstützen wir im Austausch mit anderen Eltern und bei Fragen im täglichen Umgang zwischen den Ex- Partnern und den Kindern



**Kinder**

brauchen für ihre gesunde Entwicklung Vater und Mutter.

**Eltern**

sind ab Geburt des Kindes gleichberechtigt und üben die gemeinsame elterliche Sorge aus.

**Jedes Kind**

wird von beiden Eltern in gleichem zeitlichen Umfang erzogen, sofern beide Eltern hierzu in der Lage sind. Die Paritätische Doppelresidenz, in welcher beide Eltern sowohl in Alltag als auch Freizeit des Kindes eingebunden sind, sollte das bevorzugt zu prüfende Betreuungsmodell nach einer Trennung sein.

**Jedes Kind**

hat auch nach einer Trennung das Recht auf regelmäßigen Kontakt zu beiden Großelternpaaren und Verwandten beider Eltern.

**Gerichtliche Verfahren**

sowie Bestrebungen von Jugendämtern und Beratungsstellen sollen strikt auf Konfliktvermeidung und den Erhalt der gemeinsamen Elternschaft ausgerichtet werden. Umgangsverweigerung oder -behinderung soll durch die konsequente Anwendung gesetzlicher Maßnahmen bereits im Ansatz begegnet werden.

**Vorbehaltlose Umsetzung**

der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie der UN-Kinderrechtskonvention.

"Die Vertragsstaaten bemühen sich nach besten Kräften, die Anerkennung des Grundsatzes sicherzustellen, dass beide Elternteile gemeinsam für die Erziehung und Entwicklung des Kindes verantwortlich sind."

*Art. 18 UN-Kinderrechtskonvention*